

Doktor Schweiniger erhält Sündenvergebung vom Kulturminister

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **11 (1885)**

Heft 10

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-426924>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

○ Dankschreiben der Redaktoren an Mahdi. ○

Es träufte auf dein Haupt allerwegen — Allah's Segen! Gesegnet sei der Divan, auf dem du hockst und kauerst und auf Wolseley lauerst. Alle europäischen Winkelblätter, die nur berichteten sonst vom Wetter, von Windstille und Schweizerpillen, von Arbeitsnoth und Wanzentod, von Verfassungs-, Revi- und Anti- und dergleichen tutti quanti, alle staunen deinen Muth an, was du gethan im Sudan. Geb's keinen Mahdi, so hätten wir Bier ohne Radi, Brod ohne Salz und Leitartikel ohne Schmalz. Ohne dich würden unsere Spalten erkalten und veralten. Willkommen sei jeder Schachzug geheissen! Wir wünschen dir Glück am Blauen und Weissen. Du lösest tapfer das grosse Oenigma, das Räthsel, durch Osman Digma. Lause allenthalben den Engländern mit dem Kolben und mit dem Speer bis an's röthliche Meer. Die Torry und die Liberalen sollen Gordon's Verlassung bezahlen! Sogar Bismarck, der grosse Varzinger, ist geworden gegen dich Meidinger. Mach' brav Fangis mit dem Wolseley, hehrer Mahdi, bis du sagen kannst auf arabisch: „Jetzt hadi!“

Weil unsere Abonnenten beim Lesen nicht mehr schlummern, schicken wir dir aus Dankbarkeit Gratissummern. Lebe wohl, edler Mahdi mit deinen Madeln im sudanesischen Madiswyl! Allah sei mit dir im Hauptquartier!

(Folgen Unterschriften von 7000 Redaktoren.)

Doktor Schweningener erhält Sündenvergebung vom Kultusminister.

Absolvo te von allen deinen Sünden,
So dich in München einft auf's Stroh gebettet;
Jedoch magst du vor Bismarck Gnade finden,
Da du mit deiner Heilkunst ihn entsetzt.

Wer viel geübnigt, dem wird viel verziehen.
Du bist Philipp, des großen Alexander's
Leibarzt, dir wird die Professur verliehen.
Wärst du sein Leibarzt nicht — so wär's was Anders!

Wenn Hühneraugen du ihm gut geschnitten,
Wirst du der erste sein der Augenärzte.
Gemm' jeden Uebels Fortschritt, muß ich bitten,
Weil jeder Fortschritt ihn von jeher schmerzte.

Mach', daß ihm Nichts kriecht über seinen Magen,
Rector magnificus wirst du dann werden
Und Colonie-Doctor zum Namen tragen,
Wenn sein Colon, Grimmdarm, bleibt ohn' Beschwerden.

Und wenn dich die Kollegen mephistiren,
Schweinegel heißen in den höhern Sphären,
Mag dies nicht im Geringsten dich geniren,
Dein Gönner Bismarck wird sie mores lehren!

Eine gefährliche Gesellschaft.

„Meine Herren, Sie haben sich für die Aufnahme explodirender Stoffe ausgesprochen; die Vereinigung in Dynamit oder Nitroglycerin würde bei einem spätern Paragraphen folgen. Was den Brand selbst betrifft, so bitte ich diejenigen, welche grobe Fahrlässigkeit vorziehen, sich zu erheben. — Es ist die Mehrheit; wir halten also fest an grober Fahrlässigkeit. Hat Jemand Einwendungen gegen „Begünstigung des Verbrechens“? — Nicht! also wird auch die Begünstigung genehmigt und nach dem Antrag des Vorredners „polizeiliche Verfügung“ als unzulässig gestrichen. Demgemäß bleiben dann „baufällige Häuser“ stehen. „Feuergefährliche Bauart“ wird ebenfalls nicht angefochten werden. — Wir kommen zur „Schätzung der Polizeidirektion“. Wenn Niemand an dieser Schätzung festhalten will, so lassen wir sie fallen. Die tausend Franken, welche nunmehr an Hand genommen werden sollten, sind zurückgezogen worden, was für den ruhigen Gang der Sache nur zu begrüßen ist. Der nächstfolgende Abänderungsantrag geht den Beamten zu Leibe. Meine Herren, ich schlage Ihnen vor, hier abzubrechen, um morgen desto tüchtiger an diese Arbeit zu gehen.“

(Aus den Verhandlungen der kantonalen Behörde über die Brandassessuranz.)



Berehrter Herr Prinzipal!

Sie haben es mit Ihrer Unterstützungs-Unterlassung nun wirklich so weit gebracht, daß ich meines ängstlichen, unsicheren Auges wegen in Untersuchung gerathen bin als Schnarchist. Ich befand mich eben in Genf im zweiten Stock in wiederholter Schlosslosigkeit, als ohne Anklopfe die Thüre sich öffnete, und sich polizeiliche Zwillinge auf mein Bett warfen. Man hat mich vorrücken, aber keineswegs rücksichtsvoll übernommen. Wie es heißt, soll auch

der zahlreichste Familienvater nicht besser behandelt werden. Ein wahres Glück für meine Leute, daß ich keine habe. Man drückte mich in eine Ecke und untersuchte meine Möbel, die ich glücklicherweise nicht besitze. Gefunden wurden zwei Nebelspäler, welche man durchschnupperte, ohne zu abonniren. Alastertief hat es mich empört, als sogar der Laubsack umgekehrt, der Nachtisch beschneift wurde, und noch tiefer hat es mich gekränkt, als die Polizei mich aller Baarschaft baar fand. Hätt' ich in diesem peinvollen Monument den Bundesballast zur Hand gehabt, es wäre sofort in die Luft geflogen. Der eine Polizeier brummte etwas wie „Dyna mit“, worauf ich schnob: „Nein, die Dyna kommt nicht mit!“ sie war überhaupt gar nicht da, was die Sicherheitsbehörden doch etwas überraschte. Nummer zwei wollte wissen, ob ich ein verdächtiges Uhrwerk besitze, und ich befürchtete schon, es könnte ruchbar geworden sein, daß ich meine Sackuhr als eine goldene habe versehen wollen. Die Unverschämten sprachen dann gar noch von „Mosi“ und wollten meiner Versicherung, daß ich kein Thurgauer sei, keinen Glauben schenken. „Haben Sie die Freiheit!“ rief man mir unter die Ohrlappen. „Nein“, entgegnete ich, „aber ich will sie und zwar auf der Stelle! Verlassen Sie mich!“ Unter höhnischer Hochachtung wurde ich aber abgeführt und jetzt bin ich eingesperrt. Gehen Sie sofort zu meiner Mutter. Sie soll mir meine Photographie schicken, damit ich mich als personifizierte Ehrlichkeit legitimiren kann. Herr Nebelspäler, stehen Sie für mich ein, oder ich und meine künftigen Berichte stehen aus!

Ihr verfolgtster

Trüller.

Anmerk. d. Red. Wir sind untröstlich, unsern getreuen und allgemein beliebten Mitarbeiter in solcher Lage zu wissen, allein wir können ihm leider nicht helfen, da wir keinen Augenblick sicher sind, daß es uns geht, wie ihm.

Tempora mutantur.

Es ändern sich die Zeiten sehr,
Das zeigt das Waadtland und der Bär.
Das Blättchen hat sich heut gedreht:
Wo ist des Mutzen Majestät? —
Mutantur tempora, o Mutz,
Durch Burgerknebel's Eigenmütz!

Der Vaudois ist nicht mehr Knecht,
Mutz nicht mehr Herr in dem Gefecht.

»Oui!« war des Waadtland's Freudenton.

Die Eule schrie in Bern: Quod non!

»Der Knebel hoch!!« der Schwarze schrie,

Die Waadt: »Liberté et patrie!«

Math. 9. 24. Das Mägdlein ist nicht todt, sondern es schläft.

1. Kor. 13. 10. Wenn aber kommen wird das Vollkommene, so wird das Stillwert aufhören.

Codesanzeige.

Verwandten und Freunden die schmerzliche Nachricht, daß unsere „theure“, am 28. November 1884 an der galoppirenden Angloblo-Abstimmung schwer erkrankte Verfassung nach mehrmonatlichen großen Leiden am 1. März dieser schweren, heimtückischen Krankheit erlegen ist.

Bern, März 1885.

Der trauernde Volksverein.

Die Trauerurne ist ausgestellt vor § 42.